

PREISAUSSCHREIBEN

Baufstellen in den dargestellten Ortschaften zeigen, längs der Hauptradial-Verkehrsstraßen. □

Im Gegensatz hierzu zeigen die germanischen Siedlungen als nationale Eigenheit eine lockere nachbarliche Verbindung der Häuser; letztere reihen sich gewöhnlich rechts und links einer breiten Straße und bilden das sogenannte »Reihendorf« in Form eines Parallelogramms. □

Das Studium alter Dorfanlagen auf nationaler Grundlage ist in der Epoche der Gartenstadtbewegung sehr zu empfehlen!

WIEN

Ein Preisausschreiben zu 5500 Kronen erläßt der Landesauschuß des Erzherzogtums Österreich u. d. Enns für neue gewerbliche Fremdenartikel. Durch eine vom Landesauschuße des Herzogtums Salzburg mit vollem Erfolge durchgeführte analoge Aktion angeregt, erläßt der Landesauschuß des Erzherzogtums Österreich unter der Enns zur Förderung der Erzeugung und des Abfahes der Fremdenindustrieartikel eine allgemein zugängliche Preisausschreibung für mustergültige Modelle und Entwürfe von verschiedenen Neuheiten auf diesem Gebiete. □

1. Die betreffenden Artikel sollen sich, nach Form und Ausstattung, als typische Erinnerungsobjekte an die Stadt Wien oder an einzelne besonders markante Punkte des Landes Niederösterreich darstellen und zur Anfertigung seitens des niederösterreichischen Gewerbes und Kunstgewerbes aus zumeist einheimischem Materiale geeignet sein. Die Herstellungskosten eines Gegenstandes sollen derartig sein, daß sich dessen Verkaufspreis möglichst niedrig, jedenfalls aber nicht höher als 50 Kronen stellen wird. □

2. Die Modelle sowie Entwürfe müssen durchwegs in natürlicher Größe ausgeführt werden und sind – versehen mit einem Kennworte und der Angabe des beiläufigen Verkaufspreises unter Beigabe eines die genaue Adresse des Preisbewerbers enthaltenden Briefumschlages mit demselben Kennworte – an das Departement für Wohlfahrtsangelegenheiten des Landesauschusses des Erzherzogtums Österreich unter der Enns in Wien I, Herrngasse 13, III. Stock, bis längstens am 30. April 1907 kostenfrei einzufenden. □

3. Als Preise werden vom Lande Niederösterreich im ganzen 4000 Kronen ausgelegt, und zwar: ein Preis zu 1000 Kronen, zwei Preise zu je 500 Kronen, vier Preise zu je 200 Kronen, sechs Preise zu je 100 Kronen, zwölf Preise zu je 50 Kronen. Ferner sind seitens der Stadt Wien drei Ehrenpreise im Betrage von 500, 300 und 200 Kronen und seitens der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns ein Ehrenpreis im Betrage von 500 Kronen in Aussicht gestellt. Der Landesauschuß behält sich jedoch eine Änderung der drei ersten Preise des Landes nach Maßgabe der eingereichten Entwürfe vor. □

4. Das Preisrichter-Kollegium wird vom Landesauschuße berufen und besteht aus: Vier Fachleuten, und zwar einem Maler, einem Architekten, einem Bildhauer und einem Kunstgewerbetreibenden, zwei Mitgliedern des Landesauschusses oder von diesem bestimmten Vertretern, einem Vertreter des k. k. Gewerbebeförderungsdienstes in Wien, einem Vertreter der Stadt Wien, einem Vertreter der Handels- und Gewerbekammer für Österreich unter der Enns, einem Vertreter des Landesverbandes zur Hebung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich. Das Preisrichter-Kollegium kann sich mit Zustimmung des Landesauschusses durch Zuwahl erweitern. Bewerber um einen Preis können dem Preisgericht nicht angehören. □

5. Für die Prämierung eines Entwurfes sind dessen Beziehung auf ein für Ober- oder Niederösterreich besonders kennzeichnendes künstlerisches oder volkstümliches Vorbild maßgebend, überdies kommen die Neuheit der Idee sowie die leichte Herstellbarkeit und die prak-

tische Verwendbarkeit des Artikels als Zier- oder Gebrauchsgegenstand in Frage. Modelle finden unter sonst gleichen Voraussetzungen vor anderen Entwürfen Berücksichtigung. Bei Erfüllung aller in dieser Ausschreibung enthaltenen Bedingungen erfolgt die Auszahlung der Preise innerhalb vierzehn Tagen nach der Schlußfassung des Preisgerichts durch das niederösterreichische Landes-Obereineramt. □

6. Der Landesauschuß erwirbt durch die Preiszuerkennung von selbst das Eigentum an den prämierten Modellen und Entwürfen und befißt bezüglich aller anderen Gegenstände das Vorkaufsrecht. Nicht prämierte und nicht angekaufte Modelle und Entwürfe gehen an deren Einsender portofrei zurück. Für die prämierten Gegenstände wird seitens des Landesauschusses nach Wahl Musterchuß erwirkt. □

7. Sollten für die Herstellung von Artikeln etwa neue Verfahrensarten in Betracht kommen, so ist der Einsender verpflichtet, dies sofort bei Einfindung des Entwurfes anzugeben und eventuelle Geheimnisse der Erzeugung dem die Arbeit ausführenden Gewerbetreibenden mitzuteilen. □

8. Den Einsendern prämierter oder angekaufter Modelle und Entwürfe kann über deren sofort nach der Prämierung schriftlich gestelltes Verlangen vom Landesauschuße das Recht zuerkannt werden, daß ihr Name und die Prämierung auf allen Gegenständen, welche unter Zugrundelegung des betreffenden Modells oder Entwurfes zur Anfertigung gelangen, vermerkt werde und daß für einen besonders gelungenen, sowie im Vergleiche mit dem zuerkannten Preise augenscheinlich wertvolleren Entwurf der dessen Ausführung beforgende Gewerbetreibende eine vom Landesauschuße zu bestimmende Erfindungsgebühr abzuführen habe. □

NOTIZ

DAMEN IN DER GÄRTNERLEHRANSTALT

Mit Genehmigung des preussischen Landwirtschaftsministers hat die kgl. Gärtnerlehranstalt in DAHLEM beschlossen, auch Damen als Hospitantinnen und Praktikantinnen zu den einzelnen Lehrgängen zuzulassen. Die Anstaltsleitung kommt mit diesem Beschlusse den seit längerer Zeit zahlreich an sie herangetretenen Wünschen entgegen. Den Teilnehmerinnen ist Gelegenheit gegeben, nach eigener Wahl sowohl den allgemeinen Lehrgang wie auch die Lehrgänge für Gartenkunst, Obstbau oder Pflanzenbau zu hören. Auskunft erteilt die Direktion.

GARTENSTADTHEFT

Aus technischen Gründen mußte das Erscheinen des angekündigten Gartenstadtheftes der Hohen Warte verschoben werden; es erscheint als nächste Nummer, Heft 7. ANM. D. HERAUSG.

R. Voigtländers Verlag, Leipzig □ Druck von Otto Regel, Leipzig

Für die Redaktion: Joseph Aug. Lux,
Dresden-Blasewitz, Schubertstraße 38

Geschäftsstelle für Österreich:
Buchhandlung Carl von Hölzl, Wien I/1, Operngasse 4